

Ehrenordnung

§ 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrung von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit
 - a) Mitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die bronzene Ehrennadel des Vereins mit Urkunde
 - b) Mitglieder mit 30-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die silberne Ehrennadel des Vereins mit Urkunde
 - c) Mitglieder mit 35-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die goldene Ehrennadel des Vereins mit Urkunde
 - d) Mitglieder mit 40-jähriger Vereinszugehörigkeit werden zu Ehrenmitgliedern ernannt und erhalten den Ehrenbrief des Vereins. Diese Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Befreiung von der Pflicht zur Leistung von Mitgliedsbeiträgen.

Bei der Berechnung der Mitgliedsjahre werden volle Kalenderjahre der Vereinszugehörigkeit ab dem Vereinseintritt des Mitglieds berücksichtigt.

2. Ehrenmitgliedschaft

Vereinsmitglieder, die sich um den Fußballsport im Allgemeinen oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstands.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstand per Ehrenurkunde verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Befreiung von der Pflicht zur Leistung von Mitgliedsbeiträgen.

3. Ehrengewählte

Zu Ehrengewählten können langjährige Vorsitzende ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Fußballtrainer-Vereinigung Kreis Bruchsal e.V. erworben haben.

Die Ernennung erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstands.

4. Vereinsförderer

Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und dem besonderen Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

5. Anrechnung und Bestandsschutz

- a) Die zuvor abgeleisteten Mitgliedsjahre aus der Interessengemeinschaft Fußballtrainer-Vereinigung Kreis Bruchsal werden für die Ehrung der Mitglieder zusätzlich berücksichtigt.

- b) Die bereits in der Interessengemeinschaft Fußballtrainer-Vereinigung Kreis Bruchsal erworbenen Ehrungen behalten auch im Verein ihre Gültigkeit.

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren.

- a) Mitglieder, die in ihrer Tätigkeit als Fußballtrainer mit ihren Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse aufgestiegen sind oder den Pokalsieg erringen, erhalten eine Urkunde.
- b) Mitglieder, die mindestens 15 Jahre regelmäßig aktiv in der Freizeitmannschaft des Vereins gespielt haben.

Die Ehrung für besondere sportliche Erfolge sowie den langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein erfolgen durch den Vorstand mit einer Urkunde.

Im Einzelfall kann bei der Ehrung ein angemessenes Präsent überreicht werden.

2. Geburten, Geburtstage, Hochzeiten

- a) Zur Geburt eines Kindes kann vom Vorstand ein Gutschein in angemessener Höhe überreicht werden. Bei Vorlage der Rechnung erstattet der Vorstand Finanzen den Betrag.
- b) Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 70. Lebensjahr (75, 80, ...) mit einer vom Vorstand unterzeichneten Glückwunschkarte und einem kleinen Präsent bedacht.
- c) Bei der Hochzeit eines Vereinsmitglieds kann am Hochzeitstag (standesamtlich oder kirchlich) ein Geschenk überreicht werden. Das Geschenk wird durch ein Vorstandsmitglied überreicht.

3. Beerdigungen

Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte übersandt.

Bei der Beerdigung eines Mitglieds des Vorstands oder eines Ehrenmitglieds beteiligt sich der Verein mit einer Abordnung an der Trauerfeier.

Besonders verdiente Mitglieder, Förderer des Vereins und Ehrenmitglieder können einen Nachruf in der Tagespresse erhalten (eventuell in Verbindung mit anderen Vereinen).

Der Verstorbenen wird in den Mitgliedssitzungen im Rahmen einer Schweigeminute gedacht.

§ 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen

Für Ehrungen der Verbände kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben. Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des

BSB und des bfv zu beachten. Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte der Verbände vorgenommen wird.

2. Ehrung von Kommune, Landkreis und Bund

Für Ehrungen der Kommune, des Landkreises oder des Bundes kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die sich in besonderem Maße rund um den Fußball und den Verein verdient gemacht haben. Über die Meldung des Mitglieds entscheidet der Vorstand.

§ 4 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen

Ehrungen werden grundsätzlich auf der alljährlichen Winter- / Weihnachtsfeier durchgeführt. Nicht anwesenden Mitgliedern soll das Vereinsehrenabzeichen und die Urkunde zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung zur Ehrungsveranstaltung angezeigt haben.

Außergewöhnliche Ehrungen, die nicht von der Dauer der Vereinszugehörigkeit abhängig sind, können auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen. Ort und Zeit außergewöhnlicher Ehrungen werden jeweils vom Vorstand festgelegt.

2. Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Verein.

3. Aberkennung einer Ehrung

Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen mit Mehrheit von drei Viertel eine Ehrung aberkennen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung kann durch den Verein ergänzt oder abgeändert, jedoch nicht vollständig aufgehoben werden.

Die Ehrenordnung tritt laut Beschluss des Fußballtrainer-Vereinigung Kreis Bruchsal e.V. mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Mingolsheim, den 03.06.2022

gezeichnet

Marcel Martin
(Vorstand Verwaltung)

gezeichnet

Luca Hodecker
(Vorstand Finanzen)